

947/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 14.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Pensionsreform im Sinne der Folgegenerationen

Budgetdienst zeigt enorme langfristige Kosten der Pensionswahlgeschenke auf

Die Budgetdienststudie zu den teuren Pensionswahlgeschenken zwischen 2017 und 2019 hat die enormen langfristigen Kosten dieser Beschlüsse aufgezeigt **(1)**. Besonders kostspielig sind dabei die abschlagsfreie Frühpension und die Aufhebung der Wartefrist für die erste Pensionserhöhung. Auch für 2021 wird es eine Pensionserhöhung über der Inflation geben, obwohl Pensionisten von der Krise finanziell überhaupt nicht betroffen sind.

Mehrausgaben durch Pensionsbeschlüsse, die zwischen 2017 und 2019 beschlossen wurden

Mehrausgaben (in Mio. Euro)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050
Ao. Pensionsanpassungen	366	355	344	332	321	310	252	192	135	84	46
Pensionsbonus	147	146	144	143	141	140	132	123	113	101	89
Aufhebung der Wartefrist der 1. PA.	43	74	107	142	177	217	427	635	820	966	1.078
Abschlagsfreies Sonderruhegeld	1	2	2	6	9	12	27	40	52	62	68
Abschlagsfreie Frühpension	115	169	202	235	269	304	504	919	1.178	1.396	1.604
Mehrausgaben gesamt	672	745	799	857	917	983	1.341	1.910	2.298	2.608	2.886

Quelle: Budgetdienst

Laufende Kritik des Chefs der Alterssicherungskommission an der Pensionspolitik

Der Chef der Alterssicherungskommission, Walter Pöltner, hat die abschlagsfreie Frühpension bereits in den letzten Monaten des Öfteren massiv kritisiert **(2)**. Zahlen aus dem Sozialministerium untermauern diese Kritik. So hat die abschlagsfreie Frühpension den Gender-Pension-Gap von 51% (2019) auf 67% (2020) erhöht, da fast ausschließlich Männer mit ohnehin schon hohen Pensionen (2900 Euro mal 14) von der abschlagsfreien Frühpension profitieren **(3)**. Zudem hat Pöltner vor kurzem gemahnt, dass die laufenden außerordentlichen Pensionserhöhungen über der Inflation das Versicherungsprinzip aushebeln **(4)**.

Forderung der Wirtschaftsforschungsinstitute nach einer Pensionsreform

Auch der IHS-Chef Kocher sieht die außerordentliche Pensionsanpassung problematisch und hat darüber hinaus eine Pensionsreform gefordert **(5)**. Ähnlich sieht es der WIFO-Chef Badelt, der die teuren Pensionswahlgeschenke schon mehrfach kritisiert

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

hat (6). Dieser Kritik schließen sich auch regelmäßig Pensionsexperte Marin, die Industriellenvereinigung und die Agenda Austria an.

Kritik der Kammern an der teuren Pensionspolitik und am sozial wenig treffsicheren Pensionsanpassungsgesetz 2021

Überraschenderweise gehen auch die Kammern immer mehr auf Distanz zur kostspieligen Pensionspolitik. So hat die Wirtschaftskammer sehr deutlich die abschlagsfreie Frühpension, die Abschaffung der Wartefrist für die erste Pensionserhöhung, die Bauernpensionsgeschenke und die außerordentlichen Pensionsanpassungen kritisiert (7). Auch die Arbeiterkammer sieht das geplante Pensionsanpassungsgesetz 2021 kritisch, da die soziale Treffsicherheit dadurch nur mangelhaft gegeben ist. Sinnvoller ist es hier, lediglich die Ausgleichszulage zu erhöhen, wovon vor allem altersarmutsgefährdete Frauen mit kleinen Pensionen profitieren würden (8). Denn bei der Gewährung der Ausgleichszulage geht eine Bedürftigkeitsprüfung voraus, bei der derzeit von knapp einer Million Pensionist_innen unter 1000 EUR (x14) Pension nur etwa 200.000 als ausgleichszulageberechtigt eingestuft werden. Die restlichen 800.000 sind entweder Auslandspensionist_innen oder Pensionist_innen mit entsprechenden Vermögen/Nebeneinkünften bzw. Pensionist_innen von Ehepartnern mit entsprechend hohem (Pensions-)Einkommen.

Schlussfolgerung aus der Kritik

Um eine nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems und das Versicherungsprinzip gewährleisten zu können, müssen zunächst die abschlagsfreie Frühpension und die Aufhebung der Wartefrist für die erste Pensionserhöhung zurückgenommen werden. Zudem muss die außerordentliche Pensionserhöhung über der Inflation 2021 zumindest auf die 200.000 Ausgleichszulagenbezieher_innen beschränkt werden, wodurch der Fokus der außerordentlichen Pensionserhöhung auf altersarmutsgefährdete Pensionist_innen, vor allem Frauen, gerichtet werden würde. In der längerfristigen Betrachtung ist das automatische Pensionsbeitragsplitting die wichtigste kostenneutrale Maßnahme, um die Frauenaltersarmut zu reduzieren. Danach müssen weitere Schritte gesetzt werden, welche laufende politische Eingriffe in das Pensionssystem reduzieren. Hier kann etwa die schwedische Pensionsautomatik Vorbild sein.

Quellen:

(1) <https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/ANFRAGEN/PENSIONSBEschLUESSE/index.shtml>

(2) <https://www.derstandard.at/story/2000110800687/neuer-chef-der-pensionskommission-kritisiert-politik-scharf>

(3) <https://orf.at/stories/3181387/>

(4) <https://kurier.at/politik/inland/hoehere-pensionen-ihs-chef-kocher-skeptisch/401049337>

(5) <https://www.diepresse.com/5875107/ihs-chef-es-wird-eine-pensionsreform-geben-mussen?from=rss>

(6) https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5712871/Pressestunde_WifoChef-kritisiert-Wahl-geschenke

(7) https://news.wko.at/news/oesterreich/2020-08-31-SPIK.html?utm_source=mail-worx&utm_medium=email&utm_content=link+bezeichnung&utm_campaign=spik+2020-08-31+-+created%3a+20200831+-+sent%3a+20200831&utm_term=n%2fa#1

(8) <https://www.diepresse.com/5875107/ihs-chef-es-wird-eine-pensionsreform-geben-mussen?from=rss>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Regierungsvorlage für eine Pensionsreform vorzulegen, die eine nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems sicherstellt. Die ersten Schritte müssen dabei die Rücknahme der abschlagsfreien Frühpension und die Wiedereinführung der einjährigen Wartefrist für die erste Pensionsanpassung sein. Für die jährlichen Pensionsanpassungen sind die bestehenden Regeln des ASVG strikt einzuhalten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.